

Die Einwirkung der Landsassen auf der Verwaltung des Landes war bei den Hennebergern, die in ihren drei Linien alle überschuldet ausstarben, mehr wie einmal geboten. Geschichtlich denkwürdig ist diese geworden, als der vorletzte Schleusinger, Graf Wilhelm VI., wieder eine Nothbethe zur Deckung und Abtragung der „übermäßigen“ Schulden seines Hauses verlangte, wogegen er versprach, seine Hofhaltung*) einzuschränken. Obwohl 8000 Fl. zum Abtrag der auf 45 000 Fl. berechneten Schulden bewilligt worden waren, so trat der versprochene sparsame Sinn in der Hofhaltung nicht ein, und als der Nachfolger Graf Georg Ernst, denselben Weg ging, brach den Landsassen die Geduld, und sie rechneten bei neuer Steuer-Forderung ihrem allergnädigsten Fürsten vor, daß Alles überschuldet und Nichts zu retten sei, und nur das Amt Maßfeld, der „Herrschaft Herz“, ihm als Revenue überbliebe, wohin er sich dann auch zurückzog und unter reduzirten Verhältnissen seinen Stamm beschloß. Die Einkünfte aus der Herrschaft bestanden zu jener Zeit aus der Trinksteuer (Ohmgeld), Wein- und Wolle-Zoll, Einkünfte von der Meierei und Pferde-zucht zu Winne und Kanzlersgrund, der Juden-Steuer, Gefällen von Steinbrüchen, dem Salzwert zu Schmalkalden, Wasser-, Papier- und Schneidemühlen, Einkünften der Fischerei zu Herrenbreitungen und Fumbach, der Ziegelhütten zu Herrenbreitungen und Struht, dem Zehnten von den Berg- und Stahlwerken, Waldnutzungen, Fruchtzehnten, die auf dem Fruchtboden zu Herrenbreitungen aufgeschüttet wurden, und direkten Steuern, die auf die verschiedenen Aemter angemessen vertheilt wurden. Trotzdem überstiegen die Ausgaben die Einnahmen beträchtlich, so im Jahre 1542:

Einnahmen: 9335 Fl. in Baar, 2427 Malter Korn, 3605 Malter Hafer und 335 $\frac{1}{2}$ Malter Gerste. Ausgaben: 12307 Fl. an Geld, 1425 Malter Korn, 3900 Malter Hafer und 65 Malter Gerste.

Alle die großen obenbezeichneten Vergünstigungen und Zuwendungen, die namentlich unter Kaiser Ludwig dem Baier der Grafenschaft Henneberg-Schleusingen zukamen, unter andern auch die Ueberweisung der Reichssteuer der Stadt Lübeck (600 Pfund Heller), der Erhebung einer besonderen Landessteuer zur Befestigung der Städte Königshofen, Coburg und Schmalkalden, die Ver-

*) Die Henneberger konnten ohne Erbhofämter nicht auskommen. Sie hatten einen Erbschenken in den von Ostheim, einen Erbtruchseß in den von Unleben, einen Erbmarschall in den von Marschall, einen Erbkämmerer in den von Berge und Schrimpf.